

### **3. Persönliche Stellungnahme der studentischen Mitglieder im SAL zu TOP 4d PO Master English Studies: Zulassungsordnung Master English Studies/Anglistik**

Im Master English Studies Anglistik findet vor der Zulassung zum Master für die Bachelor-Absolventen und -Absolventinnen eine Aufnahmeprüfung statt. Dies stellt den Bachelor als fachwissenschaftliche Qualifikation sehr stark in Frage: Obwohl der Bachelor als erster wissenschaftlicher Abschluss gelten soll, wird er dadurch entwertet. Dies zeigt der Vergleich zu den früheren Magister- und Diplomstudiengängen: In diesen Studiengängen konnte man ohne weitere Zulassungshürden nach dem Bestehen der Zwischenprüfung/des Vordiploms eine dem Master gleichwertige Qualifikation erlangen, obwohl diese Vorprüfungen keine anerkannten Abschlüsse waren. Dementsprechend sollte auch ein Bachelor ohne weitere Bedingungen als Qualifikation anerkannt werden. In einer Aufnahmeprüfung muss jedoch noch einmal die Eignung unter Beweis gestellt werden, der Bachelor ist damit gerade nicht mehr die erste wissenschaftliche Qualifikation.

Als Argument des Faches wurde die Internationalität benannt: Viele Studierende von außerhalb seien nicht dazu geeignet, die Voraussetzungen für einen Master in Heidelberg zu erfüllen. Daher müsse man trotz einer guten Note die Eignung überprüfen. Ein Fach, das sich international positionieren möchte wie die Anglistik, ist dann jedoch auch in der Pflicht (wie es zum Beispiel das Institut für Deutsch als Fremdsprache tut) ein entsprechendes Lehrangebot und eine entsprechende Beratung bereit zu stellen, um das Studium erfolgreich zu absolvieren. Dies würde denen, die die Voraussetzungen nicht alle mitbringen, Chancen eröffnen. Stattdessen wird nur versucht, "geeignete" - sprich passende - Studierende zu gewinnen. Für eine öffentliche und zugleich renommierte Hochschule wie die Universität Heidelberg in globaler Verantwortung ist eine solche Auslese nicht statthaft.

Freilich gibt es in der Zulassungsordnung die Möglichkeit einer Zulassung unter Vorbehalt, diese ist jedoch sehr rigide formuliert und erlischt nach einem Semester. Wer bis dahin die entsprechenden Nachweise nicht erbracht hat, wird exmatrikuliert. Ein gutes Lehrangebot für internationale Studierende wäre hier jedoch eher angebracht.

Nun wurde jedoch zudem die Aufnahmeprüfung modifiziert:: Wenn man 16 Punkte im Zulassungsverfahren erhält, gilt man als geeignet. Maximal 15 Punkte gibt es für die Abschlussnote. Hierbei wird in 0,2er-Noten Schritten die Punktzahl um einen Punkt abgewertet. Ein Absolvent mit der Note 2,0 bekommt so zehn Punkte. Zusätzlich kann man durch die Bachelorarbeit bis zu fünf Bonuspunkte erhalten. Nach welchen Kriterien diese Punkte vergeben werden, ist nicht angegeben. Es ist nur davon die Rede, dass die fachliche Nähe mit fünf Punkten bewertet wird. Was das heißen soll, blieb uns unklar. Damit ist selbst ein Absolvent mit einer 2,0 aus Oxford, wo Englisch Muttersprache ist, nicht per se geeignet, sondern muss eine Auswahlprüfung absolvieren. Zudem gibt es für eine Auswahlprüfung bis zu 15 weitere Punkte. Nach welchen Kriterien diese vergeben werden, ist nicht ersichtlich. Ebenfalls steht dort nicht, welche Prüfungsform gewählt wird. Laut Auskunft des Faches geht es hierbei um ein Auswahlgespräch. Es wurde uns im SAL versichert, dass hierbei auch die elektronische Teilnahme, z.B. via Skype möglich ist. Die Verbesserung ist damit aus studentischer Sicht nur marginal: Studierende mit einer Note von mindestens 1,7 können bei entsprechender Bachelor-Arbeit zugelassen werden ohne eine Auswahlprüfung. Dennoch könnte es für einige wenige eine Erleichterung sein. Daher haben wir uns, weil eine Rücksprache mit der Fachschaft zeitlich nicht möglich war, dennoch enthalten, obwohl wir gerade bei einer Neufassung mehr erwarten würden. Wir bitten das Fach dennoch, das grundlegend zu überdenken.

Die Studierenden im SAL

Kirsten-Heike Pistel, Glenn Bauer, Jana Hechler und Ziad-Emanuel Farag